

## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem WaffG

Zum Böllerschießen

Zum Schießen mit einer Schusswaffe außerhalb von Schießstätten

Antragsteller

Familienname (ggf. Geburtsname):	
Vorname(n) (Rufname unterstreichen):	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):	
Anschrift Nebenwohnung (sofern relevant):	
Telefon:	E-Mail:
Wohnungen der letzten 5 Jahre	
<input type="checkbox"/> Jagdschein und/oder Waffenbesitzkarte vorhanden (Nr. und Ausstellungsbehörde eintragen – Kopie ist beizufügen, wenn keine hiesige Zuständigkeit)	
<input type="checkbox"/> Unfall- und Haftpflichtversicherung liegt vor (Nachweis ist beizufügen)	

### **Böllerschießen (zutreffendes auszufüllen)**

<b>Ich beantrage die Erlaubnis zum Böllerschießen</b>	<b>Am:</b>
<b>Fachkunde nachgewiesen durch</b> (Nachweis ist beizufügen, Zeugnis o.ä.)	<b>in der Zeit von-bis:</b>
<b>Böllerschütze seit</b>	
<b>Schießgerät:</b> (Typ, Hersteller, Baujahr, Beschusszeichen)	
<b>Eigentümer Böllengerät</b>	

### **Sonstiges Schießen außerhalb von Schießstätten (zutreffendes ausfüllen)**

<b>Anlass des Schießens und Begründung</b>	
<b>Datum der Ausführung</b>	<b>Am:</b>
<b>Bezeichnung der Schusswaffe</b> (Eigentümer, Waffenart, Kaliber, Hersteller, Seriennummer)	<b>in der Zeit von-bis:</b>
<b>Bereits zuvor erteilte Schießerlaubnis</b>	<b>Ja</b> <b>Nein</b>
<b>Andere vorliegende Erlaubnisse</b> (Waffenbesitzkarte, Jagdschein o. a.)	
<b>Bezeichnung des Schießortes</b> (Gebiet o. ä.)	
<b>Mit den Vorschriften über Notwehr und Notstand betraut</b>	<b>Ja</b> <b>Nein</b>



Wie viele und welche Tiere (adulte Tiere, Jungtiere) sollen durch Tötung mittels Kugelschuss während einer Entnahme (tägliche Entnahmemenge) maximal geschossen werden:

Wie sind die Weideflächen gegen das Entlaufen der zu schießenden Tiere gesichert:

Unterschrift des Antragstellers / Tierhalters

Ort, Datum

#### Ich bin

- Nicht vorbestraft
- Wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt (nur Verurteilungen, deren Rechtskraft nicht länger als 5 Jahre zurückliegt)  
.....  
.....
- nicht Mitglied in einem Verein, deren Verfassungswidrigkeit des Bundesverfassungsgericht festgestellt hat (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b WaffG)
- nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 WaffG)
- nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig (§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, S. 2 WaffG)
- nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln (§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WaffG)
- nicht psychisch krank oder debil (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 WaffG)
- körperlich in der Lage eine Waffe zu führen

#### Ich verfolge

- weder einzeln noch als Mitglied einer Vereinigung Bestrebungen, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind und habe solche auch nicht in den letzten fünf Jahren verfolgt.

**Dem Antrag sind ein Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass mit max. 4 Wochen zurückliegender Meldebestätigung) in Kopie beizufügen.**

***Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass die von mir gemachten Angaben im Antrag vollständig und wahrheitsgemäß sind.***

***Mit meiner Unterschrift bestätige ich zudem den Erhalt des Informationsblattes nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)***

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in



# Informationen

## nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow <a href="http://www.landkreis-rostock.de">www.landkreis-rostock.de</a>	Kreisordnungsamt SG öffentliche Sicherheit und Ordnung Frau Schnellhammer, Herr Rüß, Frau Schartow Telefon: <b>03843/755-32221, -32220, -32213</b> E-Mail: <a href="mailto:waffenrecht@Lkros.de">waffenrecht@Lkros.de</a>

Zweck der Datenverarbeitung:
Erfüllung der Aufgaben nach Waffengesetzes (WaffG), dem Waffenregistergesetzes (WaffRG), dem Sprengstoffgesetz (SprengG) sowie dazugehörigen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, vor allem zur Erteilung von waffenrechtlichen oder sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen, Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten
Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
Art. 6 Abs. 1 c) und e) EU- DSGVO in Verbindung §§ 43 WaffG; 5, 6 WaffRG; §§ 22, 27, 39a SprengG sowie anderer dazugehöriger Gesetzlichkeiten, Vorschriften und Verordnungen
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen. Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind: Die Bearbeitung des Antrages ist nicht möglich. Auswirkungen auf die waffen- und sprengstoffrechtliche Zuverlässigkeit bei Zurückhaltung bestimmten Daten möglich.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
Bei Notwendigkeit: Bundes-, Landes-, Ordnungs- und Sicherheitsbehörden, staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, Bundeszentralregister sowie alle weiteren Behörden, welche mit der Ausführung des Waffengesetzes, Sprengstoffgesetzes oder Waffenregistergesetzes bzw. weiterer jagd-, sprengstoff- und waffenrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen betraut sind.

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 lit. E DS-GVO i. V. m. §§ 44a WaffG, 27 WaffRG,

Information zu Betroffenenrechten
<b>Auf Ihre Rechte</b> zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.  Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.  Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben. Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: <a href="mailto:info@datenschutz-mv.de">info@datenschutz-mv.de</a> .

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30301 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lkros.de">datenschutz@lkros.de</a>